

In der Senatssitzung am 28. Juli 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

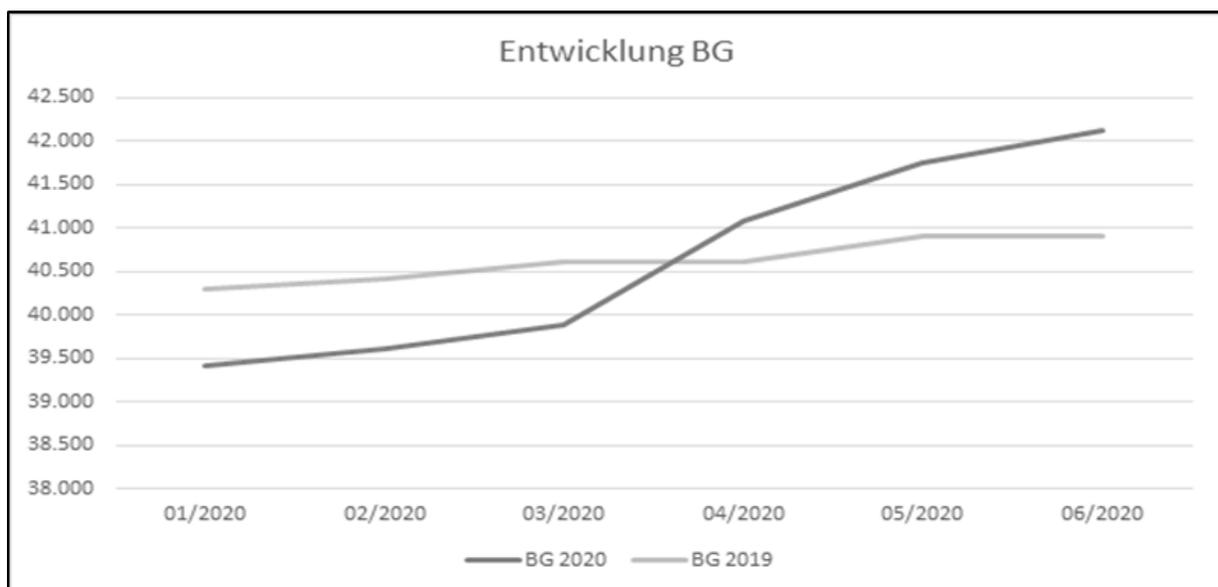
22.07.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.07.2020

„Personalmehrbedarf im Jobcenter Bremen aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2021“

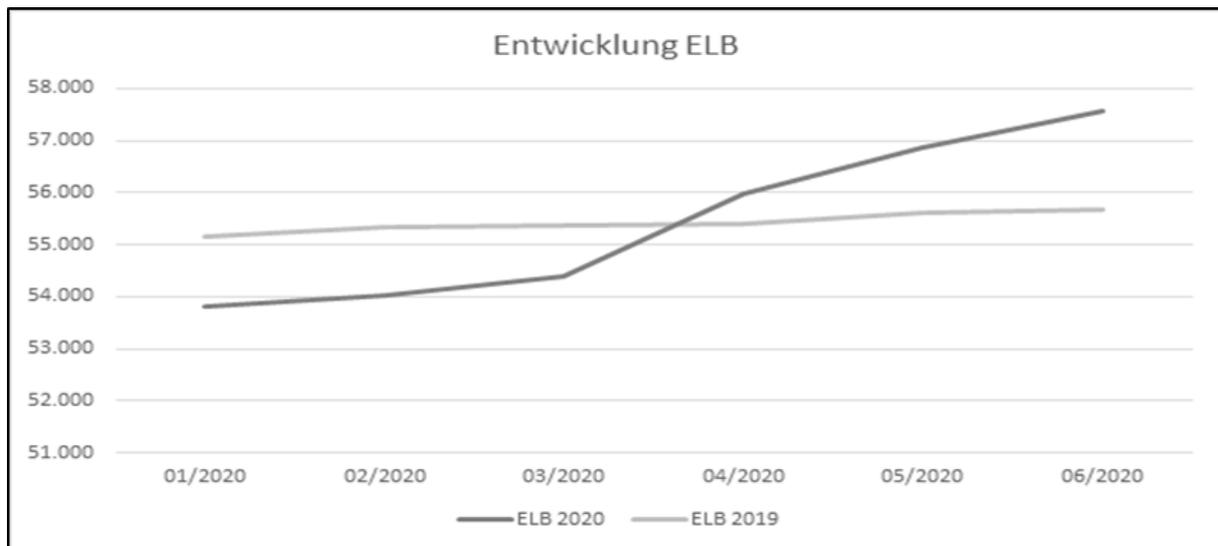
A. Problem

Bedingt durch die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Situation am Arbeitsmarkt angespannt. Daher wurde in den letzten Monaten ein Anstieg der Anspruchsberechtigten/Bedarfsgemeinschaften beim SGB II Bezug im Jobcenter Bremen verzeichnet. Für den Bereich der Bedarfsgemeinschaften (BG) wird für den Zeitraum Januar bis Juni 2020 eine Steigerungsrate von 6,8% erwartet, während die Steigerungsrate im Vorjahr für denselben Zeitraum lediglich 1,5% betrug.



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktreport / Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II ELB/NEF/LB für April bis Juni vorläufige Hochrechnung

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) beträgt die erwartete Steigerungsrate 6,9% gegenüber rund 1,0% im Vorjahr.



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktreport / Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II ELB/NEF/LB für April bis Juni vorläufige Hochrechnung

Darüber hinaus erwartet das Jobcenter Bremen einen deutlichen Anstieg von Widersprüchen, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar ist.

Zudem erfordern die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen für die Kunden und Bediensteten einen hohen Organisations- und Arbeitsaufwand.

Diese Entwicklungen führen zu einem Personalmehrbedarf im Jobcenter.

B. Lösung

In gemeinsamer Abstimmung mit dem Jobcenter Bremen haben sich die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der kommunale Träger darauf verständigt, den Personalbestand des Jobcenters Bremen vorübergehend um 50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aufzustocken, dies entspricht 5% des aktuellen Personal-Soll. Dabei soll die Personalgestellung für die zusätzlichen Stellen jeweils zu gleichen Teilen durch die BA und den kommunalen Träger erfolgen.

Die zusätzlichen 50 VZÄ werden ausschließlich im operativen Bereich verortet, also in der Leistungsgewährung, der Widerspruchsstelle und dem Bereich Markt & Integration.

Bei einer weiteren Veränderung der Arbeitsmarktlage erfolgt eine erneute Überprüfung und ggf. Anpassung der Personalausstattung.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die mit der Personalaufstockung um 50 VZÄ (EG 9 TV-L) verbundenen Personalkosten betragen insgesamt ca. 3.100 T€ p.a.. Darüber hinaus entstehen unter Zugrundelegung der bremischen Pauschale von 9,7 T€ pro Arbeitsplatz Sachkosten i. H. v. von 485 T€, so dass der Gesamtmehrbedarf rund 3.585 T€ beträgt. Hiervon entfallen durch gemeinsame Finanzierung mit dem Bund für den kommunalen Finanzierungsanteil (15,2%) rund 545 T€

p.a. auf die Stadtgemeinde Bremen.

Die Finanzierung soll aus dezentralen Mitteln der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport erfolgen. Sollte dies im Vollzug der Haushalte ab 2021 nicht möglich sein, erfolgt durch den Senator für Finanzen im Rahmen des Controllings ein Finanzierungsvorschlag.

Die Leistungen des Jobcenters Bremen betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. Der momentan auf den kommunalen Träger entfallende Personalbestand verteilt sich auf 267 Frauen und 130 Männer.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Personal-Sollerhöhung im Jobcenter Bremen ab dem Jahr 2021 i. H. v. 50 VZÄ zu.
2. Die Finanzierung des Mehrbedarfs beim kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von rd. 545 T€ p.a. soll ab 2021 aus dezentralen Mitteln der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport erfolgen. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug der Haushalte nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch den Senator für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.